Basel, 29. August 1914 — № 35 — XIV. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)




REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtiger, militärfreier Bäcker, Schweizerbürger, sucht, gestützt auf prima Zeugnisse, baldigst Stelle. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre S. S. 193 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Haferflocken „Union„

in unserer Eigenpackung

Schutz-  **Marke**

geniessen den Vorzug jeder zielbewussten Vereinsverwaltung

Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Hamburg

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ erscheint wöchentlich 28—40 Seiten stark und ist das führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. — Abonnementspreis für die Schweiz einschliesslich Zusendung unter Kreuzband **Mk. 3.15** p. Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.

HAMBURG 1 • Besenbinderhof 52

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Genossenschafter!

In diesen bewegten Zeiten haltet treu zusammen und berücksichtigt beim Bedarf Euere eigenen Betriebe. Die

Buchdruckerei V. S. K.

ist stets in der Lage, alle Druckarbeiten prompt auszuführen und bitten wir um Ueberweisung der Aufträge

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang Basel, den 29. August 1914 No. 35

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Konsumvereinsverwaltungen beachtet die Mitteilungen der V. K. des V. S. K. im Warenbericht, insbesondere in den Nummern 61 bis 72.

Die Konsumenten und die Konsumvereine in den kriegführenden Staaten.

Durch den Ausbruch des europäischen Krieges ist nicht bloss für die Genossenschaftsbewegung unseres Landes, sondern für die genossenschaftlichen Organisationen aller wirtschaftlich entwickelten Länder Europas eine harte Zeit angebrochen. Es wird für die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» von einigem Interesse sein, zu vernehmen, wie die Nachricht des Kriegsausbruches auf die Konsumenten der unmittelbar am Kriege beteiligten Länder gewirkt hat und was für Massnahmen die Konsumvereinsleitungen jener Staaten getroffen haben, um trotz der total veränderten Wirtschaftslage die Verteilung von Bedarfsgütern unter die organisierten Konsumenten in geordneter Weise aufrecht zu erhalten.

Bis zur Stunde sind uns sichere Nachrichten aus Oesterreich, England und Deutschland zugekommen. Leider war es uns noch nicht möglich, die Verbindung mit unseren genossenschaftlichen Freunden in Frankreich wieder herzustellen, doch hoffen wir, in einer der nächsten Nummern unsere Leser über die Verhältnisse in Frankreich, speziell in Paris etwas zu orientieren.

Die **österreichischen** Konsumgenossenschaften haben unter dem Kriege umso schwerer zu leiden, als sie ja noch die Nachwirkungen der durch den Balkankrieg verursachten schweren Krise nicht überwunden haben. Es ist daher nur zu erklärlich, wenn wir vernehmen, dass die österreichischen Konsumvereine sich gezwungen sahen, im Interesse der Erhaltung des Bestehenden Massnahmen zu ergreifen, die an Schärfe weit über das hinausgehen, was in allen übrigen Ländern bisher für nötig gehalten wird. Das gilt besonders von den Spareinlagen. Das Verbandsorgan, «Der Konsumverein», schreibt in seiner Nummer 16 vom 5. August u. a. darüber: «Tatsächlich ist manches Schwache und Schlechte durch die Stürme der wiederholten krisenhaften Bewegungen der letzten Monate von der österreichischen Volkswirtschaft schon angeschüttelt worden. Weitere und noch schwerere Erschütterungen sind keinesfalls ausgeschlossen, aber sie werden umso weniger eintreten, je mehr Festigkeit wir alle an den Tag legen. Gerade die Unruhe und die Unüberlegtheit bringen Verwirrung in das wirtschaftliche Getriebe, und müssen notgedrungen zu Schädigungen führen, die — besonders bei einem günstigen Verlauf des Krieges — sehr wohl verhütet werden könnten. Wir möchten deshalb die Verwaltungen der Konsumvereine auffordern, alles aufzubieten, um speziell die Spareinleger zu beruhigen. . . . .»

«Durch intensive Aufklärung mittels Flugblätter, Plakate, Versammlungen der Vertrauensmänner und besonders der Frauen kann sicherlich das Aergste abgewendet und so manche Panik oder gar ein Run beschworen werden. Im übrigen stehen wir auf dem Standpunkt, dass die Konsumvereine angesichts der ganz anormalen Situation **durchaus berechtigt sind, die Spargelder ohne Rücksicht auf**

etwa **entgegenstehende Bestimmungen der Regulative und Statuten zurückzubehalten.** Die Wiener Konsumvereine z. B. haben bereits beschlossen, innerhalb 14 Tagen höchstens 50 Kronen per Kopf zurückzuzahlen und stützen sich hiebei auf das von der Regierung erlassene Moratorium, das zunächst nur bis 14. August gilt, aber sicher verlängert werden wird. . . . Im Hinblick darauf können die Konsumvereine ihre Rückzahlungen mit gutem Fug auf 50 Kronen reduzieren — selbstverständlich unter steter Bedachtnahme und Hinweis darauf, dass die Konsumvereine vor allem die Lebensmittelbeschaffung zu besorgen haben und deshalb diese ihre wichtigste Funktion — im Interesse aller! — nicht durch Entziehung der Betriebsmittel aufheben oder lahmlegen lassen dürfen.

Trotz der frühzeitigen Mahnungen der einzelnen Konsumvereinsvorstände an die Konsumenten, Ruhe zu bewahren, wurden auch in Oesterreich, vorab in Wien, sofort nach Erlass des Mobilmachungsbefehles die Lebensmittelgeschäfte gestürmt. In «Mein Haushalt», dem Organ des «Ersten Wiener Consum-Vereins» lesen wir darüber folgendes:

«Auch anlässlich der gegenwärtigen kriegerischen Ereignisse haben die überstürzten, doch keineswegs gerechtfertigten Ankäufe von Vorräten eine rapide Preissteigerung einzelner Lebensmittel zur Folge gehabt. Es muss allerdings konstatiert werden, dass diese Preiserhöhungen nur bei einzelnen Artikeln berechtigt waren, bei andern hingegen weder in der Marktlage selbst, noch in den Vorräten, den Ernteaussichten und Zufuhrverhältnissen begründet waren. Die energische Stellungnahme der Oeffentlichkeit gegen diese Auswüchse hat rasch den Erfolg gezeitigt, dass wenigstens die ärgsten Missbräuche abgestellt wurden. In ausgezeichneter Weise hat sich in dieser schweren Lage die ausgleichende Tätigkeit der Konsumvereine bewährt, und es hat sich gezeigt, dass diese Wirtschaftsform, der auch in normalen Zeiten eine ausserordentlich wichtige ökonomische Funktion zukommt, in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten geradezu zu einer Notwendigkeit geworden ist.»

Unter anderen Massnahmen, welche zur Entlastung des Konsums diskutiert wurden, schlägt der «Erste Wiener Consumverein» vor, die Suspendierung der Zölle auf Getreide und Mehl: «Allerdings kann die Tätigkeit der Konsumvereine nicht von vollem Erfolg begleitet sein, solange sie nicht das entsprechende Verständnis und die entsprechende Unterstützung bei den öffentlichen Faktoren findet. Ausserordentliche Verhältnisse verlangen ausserordentliche Massnahmen. Zahlreiche wirtschaftliche Korporationen haben sich in den letzten Tagen für eine Suspendierung der Zölle auf Getreide und Mehl, die schon in den Friedenszeiten eine schwere Belastung des Konsums bedeuten, ausgesprochen. Diese Massnahme ist sehr dringend, denn unter allen wichtigen Lebensmitteln hat das Mehl bisher die relativ stärkste Preissteigerung erfahren, und die stürmische Aufwärtsbewegung der Preise auf den auswärtigen Plätzen, namentlich in Berlin und New-York deutet darauf hin, dass diese Entwicklung noch nicht ihr Ende erreicht hat. Eine weitere notwendige Massregel wäre die zollfreie Einfuhr von argentinischem Fleisch, für das entsprechende Kühl- und Lagerräume sofort zu schaffen wären.»

Die durch unsinnige Einkäufe der Konsumenten bewirkte Preissteigerung zwang auch den «Ersten Wiener Consum-Verein» ausserordentliche Massnahmen zu treffen: «Leute, die sonst Mehl und Zucker kiloweise zu beziehen pflegten, — so lesen wir in einer Kundgebung — kauften von diesen Artikeln ganze Säcke und Kisten, sodass wir, um ein vorschnelles Ausverkaufen dieser Hauptartikel zu verhindern, uns am 28. Juli zur Beschränkung der an Einzelparteien zur Abgabe gelangenden Mengen gezwungen sahen. Trotzdem waren unsere Vorräte infolge des starken Ansturmes schon am ersten Tage nahezu erschöpft, und wir mussten, da Abberufungen auf unsere Schlüsse infolge der Transportschwierigkeiten nicht sofort eintreffen konnten, Notkäufe zu hohen Preisen machen und infolgedessen die Verkaufspreise für Mehl und Zucker um 4 h. per Kilogramm erhöhen. . . . Die Preise für Kartoffeln wurden infolge der kleinen Zufuhren an den Wiener Märkten stark hinaufgetrieben. Für ein Büttel mit zirka 15 Kilogramm, das am 27. Juli noch zu Kr. 1.80 bis Kr. 2.— erhältlich war, forderten die Produzenten am 28. Juli 4 bis 6 Kronen. Da der Bedarf zu dieser Zeit nur von Tag zu Tag auf dem Wiener Markte gedeckt werden kann und daher keine Vorräte lagern, mussten wir am 28. Juli entsprechend den hohen Einkaufspreisen den Kartoffelpreis von 16 h. auf 28 h. per Kilogramm erhöhen, wobei zu bemerken ist, dass der Preis von 28 Heller die Selbstkosten nicht deckte.» Erst durch Entsendung eigener Fuhrwerke in das Produktionsgebiet gelang es dem Konsumverein, grössere Quantitäten zu beschaffen, welche gestatteten, den Abgabepreis wesentlich zu reduzieren und dadurch wieder preisregulierend zu wirken.

* * *

Ueber die Verhältnisse in **England** orientiert uns die letzte Nummer der «Co-operative News» vom 1. August, die uns letzter Tage in die Hände gekommen ist.

Auch hier hat der kriegerische Zusammenstoss der europäischen Gross-Staaten eine schwere wirtschaftliche Krisis im Gefolge gehabt, die sich naturgemäss auch im genossenschaftlichen Leben stark äussern musste. Ganz wie bei uns wurde ein grosser Teil des Publikums von einer Panik erfasst. In Furcht vor bald eintretendem Mangel an Lebensmitteln, belagerte es die Läden und kaufte an Waren ein, so rasch und viel es nur konnte. In manchen Fällen zogen allzu ängstliche Mitglieder auch ihre bei den Vereinsverwaltungen deponierten Spargelder zurück. So wird von Bolton berichtet, dass, während bei dem dortigen grossen Konsumverein die Rückzüge an Montagen durchgehends etwa 12,000 Franken betragen, sie am letzten Montag rund 190,000 Franken erreichten. Anderseits waren auch die Banken nicht in der Lage, dem plötzlichen vermehrten Geldbedarf zu genügen, sodass einige mit ihnen im Verkehr stehende Vereinsverwaltungen sich ausser Stande sahen, die eben fälligen Rückvergütungen an die Mitglieder auszurichten. Es handelte sich in diesen Fällen um Beträge von Fr. 50,000 bis Fr. 200,000.

Die von den Konsumvereinen und ihren Grosseinkaufszentralen getroffenen Abwehrmassregeln mussten sich begreiflicherweise ganz ähnlich wie bei uns zunächst gegen das unsinnige Gebaren des Publikums richten, das mit seinem Sturm auf die Lebensmittelvorräte ein plötzliches Aufschnellen der

Preise bewirkte. Zucker, Mehl und Kohlen schlugen schon in den ersten Tagen der allgemeinen Erregung beträchtlich auf. Selbstverständlich suchten die englische und schottische Grosseinkaufsgenossenschaft das bisherige Preisniveau zu halten und dass ihnen das auch zum Teil gelang, verdankten sie besonders ihren grossen Eigenbetrieben und den verhältnismässig bedeutenden Vorräten, über die sie in ihren Lagerhäusern verfügen. Während im privaten Engroshandel beispielsweise die Preise für Mehl sehr erheblich — in einzelnen Fällen um 10 bis 13 Shilling pro Sack! — stiegen, konnte die genossenschaftliche Grosseinkaufszentrale in Manchester den angeschlossenen Vereinen das Mehl zu nur ganz minim erhöhten Preisen liefern. Bekanntlich besitzt diese Grosseinkaufsgenossenschaft fünf eigene Mühlenbetriebe, deren Vorräte an Mehl und Getreide nicht so bald zur Neige gehen dürften. Grössere Mengen Getreide waren übrigens letzte Woche noch für die englische Grosseinkaufsgesellschaft vom Ausland her unterwegs; ob sie ihren Bestimmungsort Manchester erreichen, ist zur Stunde nicht mit Sicherheit festzustellen.

Einzelne Konsumvereine liessen sich wie auch bei uns von der Wendung der Dinge überraschen und schoben der Kaufwut der Mitglieder zu spät einen Riegel vor. Erst als ihre Vorräte an gewissen Bedarfsartikeln zu Ende gingen, geboten sie dem Andrängen Halt. Unter den von verschiedenen Konsumvereinsverwaltungen getroffenen Sicherungsmassnahmen erwähnen wir das *Einstellen des Verkaufs an Nichtmitglieder*. Von einem Verein wird berichtet, dass er an Nichtmitglieder Waren nur gegen einen Preisaufschlag von 10% verabfolgt. Mehrere Verwaltungen haben den Modus eingeführt, einerseits an Nichtmitglieder künftig nichts zu verabfolgen und anderseits die Warenausgabe an Mitglieder auf eine Wochenprovision zu beschränken. Diese einschränkenden Massnahmen mögen, wie die Co-operative News ausführt, manchem etwas hart erscheinen; aber sie sind notwendig im Interesse einer rationellen Versorgung breiter Volkskreise mit dem Nötigsten. Sie werden viele Leute veranlassen, in eine Konsumgenossenschaft einzutreten und so die Bande der Solidarität zu straffen. Manche Konsumvereine haben sich in dieser Stunde der Not auch wieder etwas deutlicher der Vorteile erinnert, die ihnen aus ihrer Zugehörigkeit zur Verbandszentrale erwachsen. Sie gelangen mit Warenbestellungen an die letztere, da ihnen die privaten Lieferanten nichts mehr zu annehmbaren Preisen liefern.

Es ist kaum nötig zu betonen, dass die britischen Genossenschafter wie wir selbst und die Genossenschafter aller Länder in ihren Gefühlen und Anschauungen den Krieg an sich, der so schweres Unheil über die Völker bringt, verabscheuen. In mehreren Artikeln der «Co-operative News» wird der grundsätzliche Friedensstandpunkt der englischen Genossenschaftswelt präzisiert und auf die bedauerliche Tatsache hingewiesen, dass es den Völkern trotz redlichen Bemühens aller wahren Friedensfreunde noch nicht gelungen ist, in ein dauerndes herzliches Einvernehmen zu kommen.

Das Organ der schottischen Genossenschafter «The Scottish Co-operator» führt aus, dass dieser Kriegsausbruch einen traurigen Kommentar zu der Friedensresolution bilde, die vor weniger als einem Jahr mit so erhebender Einmütigkeit auf dem internationalen Genossenschaftskongress in Glasgow angenommen wurde. Nicht weniger als sieben jener Nationen, die auf dem Glasgower Kongress vertreten waren, lägen nun miteinander im Kampfe und es sei anzunehmen, dass manche unter den Delegierten, die ihre Hand für die Friedensresolution erhoben hatten, nun unter dem Zwange der Kriegsgesetze das Schwert gegen einander führten.

Nach einer scharfen Abrechnung mit den Kriegstreibern in allen Ländern stellt das Genossenschaftsblatt die Frage, welche Aufgaben die Genossenschafter in dieser gewaltigen Krisis zu erfüllen hätten. Es antwortet darauf wie folgt: «Sicherlich ist es unsere Pflicht, die genossenschaftlichen Grundsätze und unsere jetzige Stellung unter allen Umständen zu verteidigen. Der Zweck des Krieges ist, zu zerstören, der Zweck der Kooperation aufzubauen. Wir haben darnach zu trachten, dass die schöneren Züge unseres eigenen Wesens, die sich herleiten aus dem Glauben an unsere Prinzipien und aus der Praktizierung dieser Prinzipien sich nicht verwischen.» Das Blatt hebt im weiteren hervor, dass auch die Genossenschafter jener Länder, mit denen England sich im Kriegszustand befinde, Gegner des Krieges seien, wie überhaupt die breiten Massen der Völker keinerlei Interesse an einem blutigen Konflikt wie dem nun ausgebrochenen hätten. Lasst uns begreifen, schreibt es, «dass auch in anderen Ländern weder die Geschäftsleute noch die Arbeiter den Krieg wünschen; dass es aber auch in allen Ländern, dem unsrigen nicht ausgeschlossen, Menschen gibt, die in ihrem masslosen Ehrgeiz Millionen von Menschenleben ihren Plänen zu opfern bereit sind. Bedenken wir aber, dass unsere eigene Gleichgültigkeit und diejenige der andern Nationen schuld daran ist, wenn solche Verbrechen gegen die Menschheit möglich werden; und indem wir uns dessen erinnern, wollen wir die Lektion beherzigen, die uns die Ereignisse der nächsten Monate erteilen werden. Dann aber lasst uns wenigstens in unserem Lande dahin streben, dass in unserem Hause wieder Ordnung einkehre.»

* * *

Aus **Deutschland** liegen uns eine ganze Reihe interessanter Kundgebungen vor, aus welchen wir die wichtigsten Punkte hervorheben möchten.

In den letzten Julitagen, als die weltpolitische Lage sich als hoffnungslos erwies, erliessen der Zentralvorstand deutscher Konsumvereine und die Grosseinkaufsgesellschaft in Hamburg an sämtliche Genossenschaften des Zentralverbandes einen Aufruf, um einerseits die Konsumvereine an ihre nationale Pflicht zu erinnern, anderseits die Konsumenten zu beruhigen und zu ermahnen, den Kopf nicht gänzlich zu verlieren.

«Im gegenwärtigen Moment — so lesen wir dann — heisst es **handeln**, nicht diskutieren! Diesem Gebot der Stunde für jedes Glied des deutschen Volkes müssen auch die Konsumvereine Folge leisten. Vor ihnen liegen schwere Zeiten, aber auch bedeutungsvolle Aufgaben. Sind sie imstande, in jeglicher Hinsicht die Anforderungen zu erfüllen, die an sie gestellt werden können, so dient das nicht nur dem nationalen Interesse, sondern auch der Konsumgenossenschaftsbewegung selbst, ihrem Ansehen und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Wertschätzung. Schon jetzt, ehe die eigentliche Mobilmachung begonnen hat, zeigt sich, wie infolge der Unvernunft eines Teiles der Bevölkerung und der unvermeidlichen vorübergehenden Störungen im Handel und Verkehr Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ent-

stehen. Wichtige Lebensmittel werden knapp, ihre Preise steigen unverhältnismässig hoch. Was die Konsumvereine tun können, um diesen Erscheinungen entgegenzuwirken, das muss von ihnen getan werden, weil es zu ihrem Aufgabenkreise gehört, dem Lebensmittelwucher und Mängeln bei der Marktversorgung entgegenzuwirken. Natürlich ist das unter Ausnahmeverhältnissen schwieriger als in normalen Zeitläufen. Mit der Schwierigkeit wächst aber auch die Bedeutung der Aufgabe, und ihre Lösung wenigstens mit Ernst und Eifer zu versuchen, muss als Ehrenpflicht von allen Verbandsvereinen betrachtet werden. . . . .

Von den Leitern der Konsumvereine muss erwartet werden, dass sie durch geeignete Massnahmen den naiven Ausbrüchen verängstigter Leute entgegenwirken, zur Ruhe und Besonnenheit mahnen und die Mitglieder von törichten Handlungen abhalten.

Bei alledem soll natürlich auch in Kriegszeiten das höchste Gebot der Konsumgenossenschaften Beachtung finden: **Die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu wahren.**»

Dieser Aufruf hatte wohl den Erfolg, die Konsumvereinsleitungen sämtlich rechtzeitig auf ihre Posten zu bringen; aber auch in Deutschland wurden die Konsumenten, durch das wucherische Gebaren zahlreicher Privathändler, erschreckt, von einer Panik erfasst, die sich u. a. in der Bestürmung der Lebensmittelgeschäfte und der Sparkassen äusserte.

Welchen Umfang diese Panik erreichte, zeigt deutlich ein Bericht der G. E. G. in Hamburg vom 7. August. Darin heisst es u. a.:

«Der Ansturm auf die Warenbestände, sowohl bei den Vereinen als auch bei uns, hat in den letzten Tagen zeitweilig einen Umfang genommen, den sich selbst die kühnste Phantasie vorher nicht auszumalen vermocht hätte. Manche Vereine mussten zum Schutze ihrer Verkaufsstellen polizeiliche Absperrungen in Anspruch nehmen; einige Verkaufsstellen mussten sogar ganz geschlossen werden, weil sie momentan ausverkauft waren.»

Angesichts dieser Verhältnisse sah sich die G. E. G. Hamburg genötigt, ähnliche, zum Teil noch schärfere Vorkehren zu treffen, wie wir in der Schweiz. Die Abschlüsse mussten vorläufig sistiert werden, da sich die Lieferanten selbst nicht mehr daran halten konnten und nur noch zu bedeutend erhöhten Tagespreisen lieferten.

«Mehr und mehr kommen die Fabriken, mit denen wir Abschlüsse laufen haben, mit der Erklärung an uns heran, dass sie angesichts des Krieges und der ihnen nur zu hohen Tagespreisen möglichen Beschaffung von Rohmaterial von den Kontrakten zurücktreten müssen und Lieferungen, soweit sie ihnen überhaupt möglich sein werden, nur zu den wesentlich höheren Tagespreisen übernehmen können. Ist sonst noch Ware zu erlangen, so wird für die meisten, namentlich die wichtigeren Nahrungsmittel ein hoher, oftmals horrender Preis gefordert; (das betrifft speziell: Mühlenfabrikate = Roggen, Weizenmehl, Futterartikel, ferner Graupen, Schälerbsen, Gries und Hirse). Nun wird jedoch seitens der Abgeber von Ware noch ein weiteres verlangt, und das betrifft die Zahlung. Allgemein wird die sehr einschneidende Bedingung gestellt: «*Nur gegen vorherige Barzahlung!*» . . . . Wir müssen unseren Freunden gegenüber dieselben Bedingungen gelten lassen und dieselben Rechte in Anspruch nehmen, welche von den Fabrikanten uns gegenüber angewendet werden, nicht nur, was Lieferung sondern auch was *Zahlung* betrifft. Wir können also nur den Vereinen liefern, was und wie uns geliefert wird, und die Vereine müssen uns Zahlung leisten, wie wir sie den Lieferanten zu leisten haben. Zudem sind wir veranlasst, das dringende Ersuchen an unsere Freunde zu richten, uns nicht nur die sofort oder vorher zu begleichenden Posten entsprechend zu zahlen, sondern uns auch mit Regulierung fälliger Beträge ja nicht im Stiche zu lassen. . . . . Bei der schwierigen Lage ist den Vereinen dringend anzuempfehlen, die Spargelder zurückzuhalten zu suchen, soweit es irgend möglich ist. Diejenigen Vereine, welche auf ihrem Girokonto bei uns ein Guthaben unterhalten, sollten dasselbe in allererster Linie nur dazu benützen, die Rechnungen unserer Warenabteilungen zu regulieren. Soweit bei uns Bankeinlagenkonto unterhalten wird, geben wir in Bezug auf etwaige vorzeitige Rückzahlungen momentan keinerlei Versprechungen, wir müssen vielmehr streng darauf bestehen, dass die vereinbarte Kündigungsfrist, die ja auch die entsprechend hohe Verzinsung bedingt hat, eingehalten wird.»

Auch in Deutschland sind gewisse Artikel sofort knapp geworden, andere konnten, der Truppenbewegungen wegen nicht mehr rechtzeitig geliefert werden. Darüber äussert sich die G. E. G. wie folgt:

«Leider ist die Sicherung der verkauften Mengen bei vielen Artikeln vollständig unmöglich gewesen. Es kam eben die Verhängung des Kriegszustandes unerwartet. Allgemein war gehofft worden, es werde der Diplomatie gelingen, den Krieg auf Oesterreich-Ungarn und Serbien zu lokalisieren. Dazu kam die grosse Knappheit aller Vorräte von den meisten wichtigen Produkten und Nahrungsmitteln. Angesichts der nahe bevorstehenden und bis jetzt glücklicherweise gute Aussichten bietender Ernte wurde allgemein in Erwartung womöglich noch niedrigerer Preise, jedes Lager klein gehalten und über eingegangene Lieferungsverpflichtungen hinaus so gut wie nichts gekauft, nicht nur vom Handel, sondern beispielsweise auch von den Mühlen. Von Roggen Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten usw. will jedermann baldigst neue Ware beziehen. Nun sind aber Bezüge ausländischer Produkte über See nicht möglich. Unterwegs befindliche Dampferladungen kommen nicht heran. Der Güterverkehr ist seit 31. Juli gesperrt. Beladene Eisenbahnwagen mussten am 1. August wieder entladen werden. Rollende Wagen wurden unterwegs angehalten und ausgeladen. Die Ware wurde teilweise bahnseitig versteigert, teilweise behördlich beschlagnahmt. Eine Benachrichtigung über das Schicksal solcher Waren trifft erst sehr spät ein, wenn überhaupt. Es sind in dieser Beziehung schlechte Erfahrungen bis jetzt bereits gemacht. Die Adressaten empfingen die Ware nicht und hörten auch nichts. Auf Reklamationen hin ist schwer Antwort zu bekommen und zu erteilen, denn niemand weiss, wo die abgegangene Sendung festsitzt.»

Aehnliche Massnahmen mussten die einzelnen Konsumvereine ihren Mitgliedern gegenüber treffen. Vor allem erliessen sie Erklärungen, die allgemein im folgenden Sinne gehalten waren:

«Wir richten die dringende Bitte an unsere Mitglieder, sich durch keinerlei falsche Gerüchte in Erregung bringen zu lassen.

Wir erklären:

1. Es liegt durchaus *kein Grund* vor, sich auf *Wochen hinaus* mit Lebensmitteln zu versehen, da sehr wohl die Gefahr besteht, dass vieles davon verdirbt.
2. Die Produktion des Brotes geschieht in der gewohnten Weise.
3. Solange der *gegenwärtige Bestand an Mehl reicht, tritt eine Erhöhung der Brotpreise nicht ein.*
4. Von Montag, dem 3. August, an erfolgt die Abgabe der Waren in unseren Lagern nur noch gegen Vorzeigung des Mitgliederbuches.
5. Die *missbräuchliche Benutzung* der Mitgliedsbücher, vor allem das Weggeben der Bücher an Nichtmitglieder wird strafrechtlich verfolgt.»

Besonders lehrreich sind die Mitteilungen, die der grosse Konsumverein Sendling-München über die ernsten Augusttage zu berichten weiss. In seinen «Genossenschaftlichen Mitteilungen» vom 20. August lesen wir darüber folgendes:

«Mit wenig angenehmen Aussichten über die genossenschaftliche Schulung unserer Mitglieder, über deren Schlagfertigkeit in kritischen Zeiten wurde die Mobilisierung eröffnet. Bereits am Mittwoch den 29. Juli machten sich die ersten Anzeichen beginnender Kopflosigkeit bemerkbar und von Stunde zu Stunde nahm sie zu. Mitglieder, die sonst den Mund recht voll haben über genossenschaftliche Solidarität usw., rückten mit grossen Waschkörben versehen an, um möglichst den ganzen Warenbestand einer Verkaufsstelle auf einmal nach Hause zu tragen, unbekümmert um den armen Teufel, dem das nötige Bargeld fehlte, um sich auch vorkaufen zu können, und der dann die mit Gewalt in die Höhe getriebenen Warenpreise bezahlen muss . Mitglieder, die sich das ganze Jahr um ihre Genossenschaft nicht kümmerten, erinnerten sich plötzlich ihrer Mitgliedschaft. Neuaufnahmen hätte es geregnet, wenn man all den Neueintretenden sofort Waren ausgehändigt hätte; aber

Waren für Nichtmitglieder besorgen, heisst an der Genossenschaft Verrat üben, ist verwerflich und auch strafbar. Gross war das Erstaunen sowohl als das Räsonieren, als den anrückenden Kolonnen von Mitgliedern in den Verkaufsstellen eröffnet wurde, dass der Vorstand die *Abgabe von Waren auf ein kleines Mass für den täglichen Gebrauch festgesetzt hatte.* Ein Flugblatt mit der Ueberschrift: «Wer den Kopf verliert, verliert auch sein Geld!» sollte beruhigend wirken. Alles vergebens. Immer dichter die Menge, geduldiges, stundenlanges Warten. Das Personal in den Verkaufsstellen wird wohl auf lange Zeit an diese Tage denken. Es hat sich wacker gehalten, wir schulden ihm Dank und Anerkennung dafür. Endlich, endlich legen sich die Wogen der Erregung. Bis Montag kehren wieder normale Verhältnisse ein und wer einkaufen ging, machte die Wahrnehmung, dass sein ganzes Drängen und Hasten, sein ganzes Sinnen und Trachten und schliesslich auch seine ganze Grobheit, mit der er einige Tage vorher das Verkaufspersonal bedachte, *für die Katz war.* Alles wieder ganz so wie sonst auch. Die gleichen Waren, die gleichen Warenpreise im Konsumverein, während allerorts die Preise mächtig erhöht waren, sogar das Quantum der Warenabgabe wieder etwas erhöht, und zum Schluss das Gelöbnis, künftighin den Anordnungen des Vorstandes doch das nötige Vertrauen entgegenzubringen und in kritischen Zeiten etwas vernünftiger zu handeln. . . . .

. . . Tapfer, geradezu grossartig aber haben sich unsere Sparkassenmitglieder gehalten. Während man allüberall städtische Sparkassen, Banken usw. stürmte, machte sich bei unseren Spargästen keine Spur von Nervosität bemerkbar. Bei zirka 1,800,000 Mark Sparkassenbestand wurden rund 300,000 Mark abgehoben, eine wirklich kleine Summe. Und hier waren es in der Regel nur kleinere Summen, die man tatsächlich zum Leben benötigt. Obwohl unser Vorstand die Kündigungsfristen für grössere Geldbeträge nicht in Anwendung brachte, vollzog sich die Rückzahlung der 300,000 Mark in schönster Ordnung.»

Der Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» in Hamburg verfügte u. a.:

1. Der Warenverkauf erfolgt bis auf weiteres nur an die Mitglieder.
2. Der Sparkassenverkehr in den Verkaufsstellen der Handelsgesellschaft für die Genossenschaft «Produktion» wird aufgehoben. Der **Notfonds** der Genossenschaftsmitglieder kann in den Verkaufsstellen nur in Form von Waren, in bar nur im Hauptkontor in Anspruch genommen werden.
3. In den Bäckereien werden nur noch Brote zu 50 Pf. und Rundstücke hergestellt.
4. Um Beleuchtungskosten zu sparen, werden die Läden in der nächsten Zeit nur bis 7 Uhr, später nur bis 6 Uhr abends geöffnet sein.

Wenn auch die Massnahmen der Konsumvereinsbehörden da oder dort als hart mögen empfunden worden sein, insbesondere der Zwang der Barzahlung, die Beschränkung der Verkaufsquanten und die Sistierung der Güterabgabe an Nichtmitglieder, so wurden dennoch alle diese Vorkehren einzig im Interesse der organisierten Konsumenten getroffen. Die Konsumvereine konnten dadurch auch unbedingt den Beweis ihrer grossen ökonomischen Bedeutung erbringen: dem Wucher wurde erfolgreich gesteuert und die Güterversorgung in möglichst geregelter Weise aufrecht erhalten.

Wenn die lokalen Konsumvereine, besonders der Schweiz und Deutschland, einen Vorwurf verdienen, so ist es der, dass sie in ihrem Eifer, der Spekulation möglichst erfolgreich entgegenzutreten, die Verkaufspreise nicht rechtzeitig genug den tatsächlichen Marktverhältnissen angepasst haben.

Was die Behörden des V. S. K. beobachten mussten, trifft auch für Deutschland zu, wenn der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt: «Mit Eifer und Aufopferung suchen die Konsumvereine den Aufgaben gerecht zu werden, die die Situation an sie stellt. Dafür verdienen sie alles Lob, das ihnen jetzt auch von solchen Leuten gespendet wird, die in früheren Zeiten die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit verkannt haben.

Dem Lobe muss jedoch auch eine Warnung zur Seite gestellt werden. Die uns eingegangenen Berichte lassen ersehen, dass an manchen Orten der gute Wille, recht ausgiebig zu helfen, zu Massnahmen geführt hat, die sich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes nicht vereinbaren lässt. . . . **Die genossenschaftlichen Organisationen erweisen ihren Mitgliedern und der Allgemeinheit den grössten Dienst, wenn sie auch jetzt immer so kalkulieren, wie es die Rücksicht auf die unerschütterte Weiterexistenz der Konsumvereine erfordert.** Deshalb sollte sich keine Genossenschaft zu Massnahmen verleiten lassen, die über ihre Kräfte gehen. Durch ihr Bestehen während und nach dem Kriege wirken die Konsumvereine segensreicher als durch aussergewöhnliche Massnahmen, die vorübergehend einzelnen nützen, aber das finanzielle Fundament erschüttern, auf dem die Genossenschaft errichtet ist.

* * *

Wie sehr die Konsumgenossenschaften heute an ihrem Platze sind, beweisen uns nachfolgende Ausführungen Calwers, die wir in seiner «Arbeitsmarkt-Korrespondenz» finden, mit welchen wir heute schliessen möchten. Nachdem Calwer sich ganz energisch gegen die Wucherpreise des Detailhandels ausgesprochen hat, schreibt er:

Gegen solche Eventualitäten muss sofort Vorsorge getroffen werden. Dazu genügt aber die Festsetzung von Maximalpreisen noch keineswegs, so wichtig diese Massregel auch in Ermangelung einer besseren sein mag. Dazu sind noch andere Vorkehrungen möglich. Es ist schon angeregt worden, die Namen solcher Detailhändler bekanntzugeben, damit das Publikum sich danach richten könne. Durch das kürzlich angenommene Notgesetz über Maximalpreise sind den Händlern auch Strafen angedroht. Aber alle diese Massnahmen sind etwas arg mechanisch und haben ihre bedenklichen Schattenseiten. Ein viel besseres und wirksameres Mittel ist die Organisation der Konsumenten. Und wir haben in den grösseren Orten schon fast überall Konsumvereine. Wenn die Detailhändler ihrer Aufgabe, das Publikum mit Ware zu annehmbaren und aus der Marktlage gerechtfertigten Preisen zu versorgen, nicht nachkommen wollen, oder können, so mögen die Konsumenten so schnell wie möglich den Konsumvereinen beitreten, bei denen sie vor willkürlichen Preistreibereien geschützt sind. Durch die Organisierung des Einkaufs im grossen Stile werden die Konsumvereine mit Waren zu angemessenen Preisen versorgt. Unter einem durch die Kosten des Vertriebs gerechtfertigten Aufschlags werden dann die Waren an die Konsumenten abgegeben. Jede Preistreiberei im Detailverkehr ist ausgeschlossen. Es ist bedauerlich, dass der Detailhandel gleich zu Beginn der ernsten Zeit so versagt, wie es geschehen ist, und dass man gezwungen ist, das Publikum vor diesen Uebertreibungen durch Hinweis auf die Konsumvereine zu schützen, aber man ist nach den Vorgängen in der letzten Woche dazu genötigt, wenn die Bevölkerung nicht der Gefahr noch schlimmerer Wiederholungen der Ausschreitungen auf dem Lebensmittelmarkt ausgesetzt werden soll.

Systemlosigkeit des Detailhandels.

Stadtrat Steinborn (Berlin-Wilmersdorf), der auf dem Gebiete der städtischen Fleischversorgung Erfahrung besitzt, schreibt in der «Deutschen Tageszeitung» wie folgt:

«Ich habe schon früher ausgeführt, dass die vielen jetzigen kleinen grosstädtischen Ladenbetriebe zwecks besserer Wirtschaft zu einer strafferen Organisation auf kaufmännischer Grundlage drängen, die gleichzeitig auch das bisher leider nur noch zuviel verbreitete Uebel der Borgwirtschaft im Fleischergewerbe beseitigt und die Kaufkraft und Leistungsfähigkeit desselben erhöht. Die Fleischverteilung bleibt auf diese Weise in den Händen der Fleischer, wenn auch vielleicht hierbei manche kleine, jetzt selbständige, aber schwierige Einzelexistenz mit einer sicheren fest bezahlten Beschäftigung wird tauschen müssen.

Mag auch diese Entwicklung den bisherigen Massnahmen zur Hebung des gewerblichen Mittelstandes vielleicht nicht entsprechen, so glaube ich doch, dass dem Fleischergewerbe damit am besten gedient ist, zumal es ohnehin nicht wird verhindern können, dass andere sich über kurz oder lang der Fleischversorgung bemächtigen werden, sei es auch nur als Preisregulator. Wandlungen wird das Fleischgewerbe vornehmen müssen, will es bei der erfahrungsgemäss alle paar Jahre wiederkehrenden Teuerung nicht dauernd Angriffen ausgesetzt sein.»

Das sind echt genossenschaftliche Gedanken, die nicht angekränkelt sind von gedankenloser Mittelstandspolitik, sondern die getragen sind von dem Bewusstsein, dass das Gesamtwohl vor alles geht, meint dazu die «Konsumgenossenschaftl. Praxis».



Volksküchen und Konsumvereine.

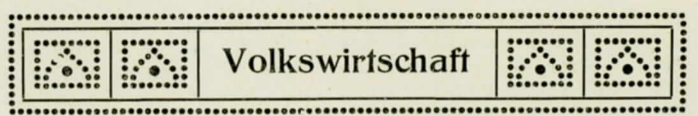
Ueber die Basler Volksküche lesen wir in der St. Galler «Volksstimme»: «Endlich eine vorbildliche Volksküche! Sie ist von der Bell A. G. errichtet, in Verbindung mit dem V. S. K. und dem A. C. V. Basel. Die Einrichtungen sind derart, dass für 20—30,000 Personen abgekocht werden kann. Jedermann ist berechtigt, das Essen dort zu holen. Das Essen wird an acht über die ganze Stadt verteilten Stellen abgegeben. Gemeinnützige Anstalten, Vereine und sonstige Organisationen können das Essen in grösseren Quantitäten von der Volksküche beziehen und an ihre Unterstützungsberechtigten in ihren Lokalen abgeben.

Das Essen besteht aus einer Gemüse und Fleisch enthaltenden Suppe im Gewicht von zirka 750 Gramm (3/4 Liter). Bei der Zubereitung des Essens soll möglichste Abwechslung stattfinden. Der Preis pro Portion ist auf 25 Rappen festgesetzt.

Die Volksküche hat sich selbst zu erhalten. Ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Ein allfälliger Ueberschuss wird dem Regierungsrat des Kantons Baselstadt zur Verfügung gestellt.»

Wir möchten sehr empfehlen, dass die Konsumvereine überall, wo es irgendwie möglich ist, die Hand zu derartigen gemeinnützigen Unternehmungen bieten. Zwar liegen die Verhältnisse kaum an einem Orte so günstig wie in Basel, wo ein Bell, ein V. S. K. und der grosse A. C. V. Basel gemeinsam kooperieren können. Dennoch lassen sich überall, wo guter Wille herrscht, genügend Mittel und Wege finden, die Sache richtig an die Hand zu nehmen.

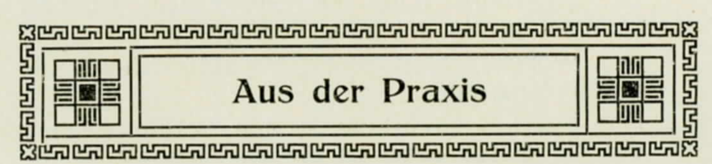
Wir möchten heute die Aufmerksamkeit unserer Vereinsverwaltungen nur auf einen Punkt lenken. In verschiedenen Teilen der Schweiz sind Volksküchen entstanden, die sich, zur Beschaffung der nötigen billigen Fleischquanten mit der Armee (Feldküchenverwaltung) in Verbindung setzten, die allerorts gewiss gerne bereit ist, zu solchen Zwecken den Ueberschuss, gegen mässige Entschädigung abzugeben.



Volkswirtschaft

Käse- und Milchpreise. Während der Zeit des europäischen Krieges gehören, worauf wir schon mehrmals hingewiesen haben, Käse und Milch mit zu den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln unseres ganzen Volkes. Um eine preistreibende Spekulation mit milchwirtschaftlichen Produkten möglichst zu verhüten, fanden in den letzten Tagen Unterhandlungen zwischen sämtlichen beteiligten Kreisen (Produzenten, Milchkäufern, Käsehändlern und Konsumenten) statt, die zu einem befriedigenden Resultate führten.

In der nächsten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» werden wir an Hand der vorhandenen Dokumente auf die gepflogenen Unterhandlungen und Beschlüsse eingehend zurückkommen.



Aus der Praxis

Wirkungen des Rechtsstillstandes.

(Mitgeteilt).

Das schweizerische Bundesgericht richtet ein Kreisschreiben an die kantonalen Aufsichtsbehörden für Schuldbetreibung und Konkurs zu Handen der Betreibungsämter, Konkursbeamten und Konkursgerichte, betr. die Wirkungen des Rechtsstillstandes.

Das Kreisschreiben hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat hat unterm 5. dieses Monats, gestützt auf Ziffer 3 des Bundesbeschlusses betr. Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität vom 4. August und unter Hinweis auf Art. 62 des Betreibungs- und Konkursgesetzes beschlossen, dass bis zum 31. August 1914 für das Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft ein allgemeiner Rechtsstillstand zu gewähren sei. Auf Wunsch des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements teilen wir Ihnen über die Wirkungen dieses Rechtsstillstandes folgendes mit, damit Sie das Publikum, bei dem hierüber noch vielfach unzutreffende Vorstellungen herrschen, aufklären können:

1. Die Fälligkeit der eingegangenen Schulden wird durch den Rechtsstillstand in keiner Weise berührt, ebensowenig die Verpflichtung zu deren Bezahlung. Auch besteht die Möglichkeit der gerichtlichen Einklagung von Forderungen in gleicher Weise wie vorher und es laufen auch die Fristen im gerichtlichen Verfahren wie sonst.

2. Der Rechtsstillstand hat nur zur Folge: a) Dass während seiner Dauer keine Betriebshandlungen vorgenommen werden dürfen. Darunter versteht die bisherige bundesgerichtliche

Rechtssprechung alle Handlungen der Vollstreckungsorgane (Betreibungsbeamte, Aufsichtsbehörden, Rechtsöffnungsrichter, Konkursrichter), welche geeignet sind, das Verfahren zur zwangsweisen Befriedigung des Gläubigers aus dem Vermögen des Schuldners einzuleiten oder weiterzuführen und die die Rechtsstellung des Schuldners in der Betreibung berühren, also z. B. Anlegung von Zahlungsbefehlen, auch in der Wechselbetreibung, Pfändungsanzeigen, Pfändungen, Anzeigen von Versteigerungen, Auflegung der Steigerungsbedingungen, Steigerungen und sonstige Verwertungen, Ausstellung von Verlustscheinen, Rechtsöffnungsbewilligungen, Konkursandrohungen, Konkurserklärungen auf Begehren des Gläubigers, Fristansetzungen im Widerspruchsverfahren und bei der Anschlusspfändung usw. Mietausweisungen gelten nicht als Betreibungshandlungen. Hierüber müssen besondere Anordnungen der kompetenten Behörde vorbehalten werden.

b) Dass während seiner Dauer diejenigen Fristen, welche das Gesetz oder der Betreibungsbeamte dem Schuldner setzt und deren Nichtbeachtung für den Schuldner bestimmte Rechtsfolgen nach sich zieht, sowie diejenigen Fristen, die vom Gesetz den Betreibungsbeamten oder den Gerichten zur Vornahme von Betreibungshandlungen gesetzt sind, nicht ablaufen können, sondern bis zum dritten Tage nach Ablauf des Rechtsstillstandes verlängert werden. Die Fristen, die zur Vornahme solcher Handlungen schon vor dem Rechtsstillstand zu laufen begonnen haben, laufen also während desselben weiter, dagegen kann der Schuldner und können die Behörden die betreffenden befristeten Rechtshandlungen gültig noch drei Tage nach ihrem Ablauf vornehmen. Natürlich dürfen während des Rechtsstillstandes solche Fristen nicht angesetzt werden.

c) Nicht betroffen von dieser Fristverlängerung werden nach der gegenwärtigen Praxis des Bundesgerichtes diejenigen Fristen, die den Gläubigern gesetzt sind, um ihre Rechte zu wahren. Betreibungs-, Pfändungs-, Anschluss- und Verwaltungsbegehren usw. können also während des Rechtsstillstandes gestellt werden und müssen, wenn die Frist dazu während seiner Dauer ablaufen sollte, auch gestellt werden, wenn die betreffenden Betreibungsrechte nicht verwirkt werden sollen. Die Betreibungsbeamten haben von solchen Begehren Vormerk zu nehmen, sie aber erst nach Ablauf des Rechtsstillstandes auszuführen. Nicht betroffen werden ferner davon die Fristen des Konkursverfahrens, Konkurse, die bei Gewährung des Rechtsstillstandes schon eröffnet waren, gehen also ihren gewohnten Gang.

3. Ausgenommen von den Folgen des Rechtsstillstandes sind:

a) Das Arrestverfahren. Arrestbegehren können also gestellt, Arreste bewilligt und vollzogen werden; die sich anschliessende Betreibung dagegen bleibt bis zum Ablaufe des Rechtsstillstandes eingestellt. Das Betreibungsbegehren ist jedoch nach dem oben unter 2, c, Erwähnten innert der Frist des Art. 278 zu stellen.

b) Unaufschiebbare Massnahmen zur Erhaltung von Vermögensgegenständen. Als solche erscheinen u. a.: Der Verkauf von gepfändeten, retinierten oder arrestierten Gegenständen, welche schneller Wertminderung ausgesetzt sind; die Aufnahme des Güterverzeichnisses, wenn die Konkursandrohung schon vor der Bewilligung des Rechtsstillstandes erlassen oder der Rechtsvorschlag in der Wechselbetreibung verweigert wurde; die Aufnahme der Retentionsurkunde; sämtliche durch die Verwaltung und Bewirtschaftung von bereits gepfändeten Liegenschaften bedingten Massnahmen.

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Die Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine im Jahre 1913.

Wie der vorjährige, so hebt auch der heurige Bericht dieser Zentrale mit Klagen an über die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese bedauerliche Tatsache bekamen natürlich auch die Konsumvereine zu spüren und, durch Rückwirkung, natürlich auch die Grosseinkaufsgesellschaft. Wenn diese Verhältnisse auch keinen Rückgang bewirkten, so doch wenigstens eine Verlangsamung der Umsatzsteigerung. Betrug letztere im Vorjahr noch über 10 %, so macht sie in diesem Jahr nur 7,56% aus. Was den Umsatz selbst betrifft, so ist derselbe von 24,611,929 auf 26,348,429 Kronen gestiegen. (1 Krone = Fr. 1.05). — Wesentlich zufriedenstellender als der Umsatz ist die Entwicklung des Spareinlagengeschäfts. Dass auf diesem Konto ein Saldo von mehr als 2 Millionen Kronen, d. h. 51,6% mehr als Ende 1912, erscheint, ist ein untrüglicher Beweis des starken Vertrauens, das die Genossenschaften ihrer Zentralstelle entgegenbringen. Der erzielte Reinüberschuss betrug 152,408 Kronen, d. i. 46,467 Kr. mehr als im Vorjahr. Wenn die 286 der Grosseinkaufsgesellschaft angeschlossenen Vereine auch nur 25% ihres Bedarfs bei der Zentralstelle gedeckt hätten, bemerkt der Bericht, so wäre ein Umsatz von 47 Millionen zu verzeichnen gewesen.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat, dessen Bestand durch die allgemeine Mobilmachung ziemlich reduziert ist, hatte sich in zwei Sitzungen, am 18. und 21 August, mit Anträgen der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates betreffend ausserordentliche Massnahmen infolge der Kriegslage zu befassen. Die erste Sitzung wurde beinahe vollständig durch ein von Zentralverwalter Angst gehaltenes Referat über die Vorgänge seit dem Ausbruch des Krieges, die Massnahmen der Verwaltungskommission, die heutige Lage des A. C. V. und die voraussichtlichen Folgen des Krieges auf den Rechnungsabschluss in Anspruch genommen. Nach den Ausführungen des Referenten hat der A. C. V. unter dem Kriegszustand schon stark zu leiden gehabt. Vom Personal sind 225 Mann zu den Fahnen berufen worden, sämtliche Transportmittel wurden requiriert, sodass der Betrieb einige Tage fast vollständig stockte. Mit Hilfe von Mietpferden war es möglich, die Zufuhren in die Läden und ins Haus teilweise wieder aufzunehmen. Der «Run» auf die Spargelder ist nach einigen Tagen zum Stillstand gekommen; immerhin sind bis Mitte August rund 200,000 Franken abgehoben worden; der höchste Betrag fällt auf den 1. August mit Fr. 38,000. Obligationen wurden nur im Betrage von rund Fr. 20,000 gekündet. Der Umsatz ist bereits stark zurückgegangen; er betrug letztes Jahr per Woche Fr. 398,000, jetzt Fr. 258,000, Abnahme also 35%. Es ist zu befürchten, dass der Rückgang noch stärker wird. Bei gleichbleibenden Spesen wird sich voraussichtlich der Abschluss so gestalten, dass die Rückvergütung nicht mehr als 5% betragen wird.

Die Verhandlungen über die vom Aufsichtsrat und der Verwaltungskommission vorgelegten Anträge gestalteten sich sehr breitspurig. In der ersten Sitzung des Genossenschaftsrates wurden eine Anzahl Abänderungsanträge gestellt und den

Vorinstanzen zur Prüfung und erneuten Antragstellung überwiesen. Auch die dem Genossenschaftsrat in der zweiten Sitzung unterbreitete Vorlage gab noch viel zu reden. Eine erhebliche Differenz bestand namentlich darin, dass die Verwaltungskommission die vollen Lohnzahlungen an die Angehörigen des im Militärdienst befindlichen Personals mit 31. August beenden und die weitern Leistungen des A. C. V. in Form von reduzierten Lohnentschädigungen auf die Dauer von drei Monaten aus einem Kredit von Fr. 70,000 bestreiten will, während die Sprecher der bürgerlichen Gruppe den Angehörigen der verheirateten Wehrmänner den vollen Lohn auch für den September gewähren und über weitere Lohnzahlungen später beschliessen wollen. Ferner gingen die Meinungen darin auseinander, ob die an die Angehörigen der Militärpflichtigen auszurichtenden Beträge in Form von Unterstützungen oder von Lohnentschädigungen verabfolgt werden sollen. Der Rat entschied sich schliesslich mit einigen unbedeutenden Abänderungen für die vorliegende Fassung. Angenommen wurde ferner ein Antrag, wonach auch demjenigen Personal, das vorübergehend entlassen werden muss, aus dem gewährten Kredit Lohnentschädigungen verabfolgt werden können. In der Abstimmung wurde dann die bereinigte Vorlage einstimmig angenommen. Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

I. Zur Unterstützung der notleidenden Mitglieder des A. C. V. erhält die Verwaltungskommission die Kompetenz, à conto der Rückvergütung pro 1914 Vorschüsse bis zum Maximalbetrag von 5% auszurichten. Sollte sich eine geringere Rückvergütung ergeben, so ist der Fehlbetrag mit der pro 1915 zu erwartenden Rückvergütung zu verrechnen. Allfällige Verluste sind der Jahresrechnung pro 1915 zu belasten.

II. a) Die im Dienst des A. C. V. verbleibenden Angestellten und Arbeiter erhalten bis auf weiteres den reglementarischen Lohn ausbezahlt. Dagegen fallen während der Dauer des Krieges die prozentualen Zuschläge für Sonntags-, Nacht- und Ueberzeitarbeit bis zur Rückkehr der normalen Verhältnisse dahin. Ueberzeitarbeit, die mangels geeigneter Aushilfskräfte in den einzelnen Geschäftszweigen notwendig ist, wird nicht bezahlt, sofern dieselbe eine Stunde nicht überschreitet.

b) Um Entlassungen von Angestellten soweit als möglich zu verhüten, wird die Verwaltungskommission ermächtigt, da wo es die Art des Betriebes zulässt, die tägliche Arbeitszeit unter entsprechender Lohnkürzung zu reduzieren. Eine solche Massnahme kann nur unter Zustimmung des Personalausschusses und der Gegenkontrahenten des kollektiven Arbeitsvertrages erfolgen.

c) Der Anspruch auf Ferien und Urlaub fällt während der Kriegszeit dahin. Die Verwaltungskommission ist jedoch ermächtigt, in besonderen Fällen Ferien zu gewähren.

III. Der Genossenschaftsrat erteilt der Verwaltungskommission die Kompetenz, im Einverständnis mit den Gegenkontrahenten des Kollektiv-Arbeitsvertrages und dem Personalausschuss obige Beschlüsse des Genossenschaftsrates und einzelne Artikel des Kollektiven Arbeitsvertrages und des Dienst- und Besoldungsreglementes ausser Kraft zu setzen oder andere neue Bestimmungen einzuführen, falls dies für die Aufrechterhaltung des Betriebes nötig ist. Dem Aufsichtsrat und dem Genossenschaftsrat ist hierüber Bericht zu erstatten.

IV. Betreffend die Lohnzahlung an das im Militärdienst sich befindliche Personal, sei es in der Schweiz oder im Ausland, beschliesst der Genossenschaftsrat gemäss § 31, b) 5, der Statuten:

Für die Dauer des Krieges wird Art. 18 des Allg. Dienstreglementes für die Arbeiter und Arbeiterinnen und Art. 8, Abs. 2, des Kollektiven Arbeitsvertrages aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

a) Sämtliches definitiv angestellte Personal erhält den reglementarischen Lohn bis 15. August 1914. Ist dieser Lohn noch nicht bis zu diesem Zeitpunkt bezogen, so wird derselbe an die bezugsberechtigten Angehörigen des betreffenden Angestellten ausgehändigt. Sind keine solchen vorhanden, so wird das Betreffnis den Angestellten bei ihrer allfälligen Rückkunft ausbezahlt.

b) Vom 16.—31. August 1914 wird den Angehörigen der im Militärdienst befindlichen Angestellten und Arbeiter, sofern der betr. Angestellte für sie zu sorgen verpflichtet war, der Lohn voll ausbezahlt. Sind keine solchen Angehörigen vorhanden, so fällt die Lohnzahlung dahin.

c) Provisorisch oder aushilfsweise angestellte Militärpflichtige, welche mindestens drei Monate ununterbrochen im A. C. V. beschäftigt waren und für Angehörige zu sorgen verpflichtet sind, erhalten bis 15. August 1914 den vollen Lohn.

d) Für die Ausrichtung weiterer reduzierter Lohnentschädigungen an die Angehörigen des im Militärdienst sich befindlichen Personals und an definitiv angestelltes und provisorisch beschäftigtes Personal, soweit solches notwendigerweise vorübergehend entlassen werden muss, bewilligt der Genossenschaftsrat zu Handen der Verwaltungskommission einen Kredit von Fr. *70,000.*— zu Lasten der Rechnung des laufenden Jahres. Diese Lohnzahlungen sind so zu kürzen, dass der bewilligte Kredit für die Dauer von mindestens drei Monaten ausreicht. Ueber den Verteilungsmodus hat die Verwaltungskommission dem Aufsichtsrat zu berichten.

V. Vorstehende Beschlüsse sind, weil dringlicher Natur, gemäss § 35 der Statuten dem Referendum zu entziehen; sie treten sofort in Kraft.

Es sei hier noch beigefügt, dass die Lohnzahlungen pro August an 225 im Militärdienst befindliche Angestellte den Betrag von Fr. 48,867.— erreichen.

Baden. (K.-Korr.) Der Apostel Paulus richtete in unruhigen Zeiten die Mahnung an die Christen, «sich in die böse Zeit zu schicken», in der Hoffnung, es werde wieder besser kommen. Aehnliche Mahnungen sind an die Mitglieder der Genossenschaften ergangen und sie haben, soweit ich die Situation überblicke, fruchtbaren Boden gefunden; die Panik ist einer ruhigen Ueberlegung gewichen, wie verschiedene Verwaltungen in ihren Berichten konstatieren. Dass der Umsatz etwas abnimmt, ist nun einmal nicht zu umgehen, es wird eben gespart, man schränkt sich ein. Leider ist eine Folge der Verminderung der Frequenz, dass Angestellte entlassen werden müssen, das lässt sich nicht umgehen. Ein süsser Trost bleibt uns in Baden: Die Verwaltung erklärt, sie werde sich alle Mühe geben, den Brotpreis nicht zu erhöhen, wenn auch beim Brotverkauf etwas Verlust entstehen sollte. Mit Hilfe des Allgemeinen Consumvereins Basel wird gehofft, die Metzgerei in zufriedenstellender Weise fortzubetreiben. Kurz, vor einer Hungersnot haben wir uns nicht zu fürchten; im Aargau gar nicht, denn er besitzt ja Wasser und Salz genug, von dem man auch leben kann; wenigstens erzählte Thomas Platter in seiner Selbstbiographie, dass er sich viel mit Wasser und gesalzenen Zwiebeln ernährt habe. Wir Aargauer müssten aber anstatt Zwiebeln Rübli, unsere Nationalspeise, salzen.

Goldach. (G.-Korr.) Ausnahmezeiten erfordern Ausnahme-Massnahmen; dies war der Gedanke unserer Verwaltung, als sie die Genossenschafter, und in deren Abwesenheit die Frauen, zu einer ausserordentlichen Hauptversammlung zusammen rief auf Sonntag, den 16. August. Und zahlreich war die Genossenschaftsfamilie dem Rufe gefolgt, galt es doch, weitgehende Beschlüsse zu fassen. Vor allem freute uns der zahlreiche Aufmarsch der Frauen und die Einmütigkeit, mit der alle Beschlüsse gefasst wurden, die folgendermassen lauten:

1. Die Verwaltung ist beauftragt, *die Verkaufspreise für Lebensmittel so anzusetzen, dass nur die wirklichen Geschäftsunkosten den Aufschlag bilden und von der Ermöglichung einer Rückvergütung Umgang genommen wird.* Dieser Beschluss gilt für die Dauer der Kriegszeit.
2. Es wird *nur an Mitglieder Ware abgegeben.* Es sind daher die bisherigen Konsumenten zum Eintritt einzuladen; *Neueintritte* werden *nur unter erschwerenden Bedingungen* genehmigt, unter Berücksichtigung der einzelnen Verhältnisse.
3. Zwecks Verhütung des Missbrauches der heutigen Lage durch vermehrte Einkäufe ist *kiloweiser Verkauf* (Ausnahme Brot 2½ kg) vorgesehen. Zudem müssen *alle Einkäufe auf ein und dasselbe Lokal beschränkt werden.* Die Bezugsquelle ist in dem neuen Stempelbüchlein einzutragen.
4. *Holz- und Kohlenlieferungen* erfolgen *nur gegen Barzahlung* bei Erhalt.
5. Ausserordentlicherweise werden *Sparkassarückbezüge im Höchstbetrage von Fr. 20.— monatlich* gewährt.
6. Es wird *nur gegen Barzahlung abgegeben.* Kreditgesuche gegen Hinterlage sind ausschliesslich an die Verwaltung zu richten.

Eine rege Diskussion entspann sich über die *Milchpreisfrage* und es ist nicht zuletzt der energischen Forderung in derselben zu verdanken — nebst dem Vorgehen der Notstandskommission — dass ein Milchpreisabschlag von 3 Rappen (von 23 auf 20 Rappen) in unserer Ortschaft eintrat. Wir hoffen zuversichtlich, dass die heutigen neuen Verhältnisse viel von ihrem guten Kern *dauernd* bewahren werden. Das sogenannte *Ruchbrot* (Mehl Nr. 4 M. S. K.) erfreut sich bei uns sehr grosser Beliebtheit; die Preise sind 1 kg 36 Cts., 1½ kg 52 Cts., 2½ kg 82 Cts. netto.

Redaktionsschluss 27. August.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Die Kriegslage

schafft auf einmal neue Verhältnisse. Fast wie ein Blitz aus heiterem Himmel haben die Ereignisse die Völker überrascht und die friedliche Arbeit gestört. Das ganze Wirtschaftsleben ist auf den Kopf gestellt. Die Familienväter und die ganze Jungmannschaft sind ausgezogen zur Verteidigung des Vaterlandes, zum Schutze der Frauen und Kinder, zum Schutze von Gut und Blut. Die Werktätten und Fabriktore sind geschlossen, die Arbeit ruht, der Lohn bleibt aus, und nun kommt die Zeit, **wo neue Verhältnisse dazu zwingen, liebe Gewohnheiten und Bequemlichkeiten abzustreifen.**

Zusammengebrochen

ist das ganze Kreditsystem. Heute gibt es auf dem Markte nur noch Waren gegen klingendes Geld. Wechselpapiere und selbst Banknoten sind verpönt. Zug um Zug wird Ware gegen Geld ausgetauscht. Der Geldzins ist unheimlich gestiegen, der Wechseldiskont ebenfalls; täglich steigt das Niveau. Da ist es nicht zum verwundern, dass auch die Ware im Detail im Preise steigt und dass auch wir uns den Verhältnissen anpassen müssen, wenn wir nicht untergehen wollen.

Zur Verzweiflung

besteht aber noch **kein Grund.** Die schweizerische Eidgenossenschaft ist ziemlich gut verproviantiert. Deutschland ist unserem Lande entgegengekommen und lässt Getreide, soweit es zu haben ist, freien Durchgang. Unsere einheimische Ernte ist nach sachverständigen Berichten eine normale. Feld- und Gartenfrüchte, Gemüse, Obst und Kartoffeln sind bald reif. Käse und Milch hat die Schweiz gottlob auch. Viel Landvolk musste dem Aufgebot Folge leisten, so dass viele Fabrikhände auf dem Lande reiche Beschäftigung finden werden.

Wählerisch

kann heute niemand sein. Man greife zur Arbeit, wo sich nur Arbeit findet.

In dieser Stunde der Gefahr

gilt es zusammenzuhalten und mit festem Selbstvertrauen und eisernem Willen den Ereignissen entgegensehen, die da kommen mögen.

Auch in unserem genossenschaftlichen Geschäftsbetriebe muss manches anders gemacht werden, als bis dahin. Die Ware wird nicht immer zur Stelle sein, wie es gewünscht wird, weil sie eben nicht leicht zu haben ist. Ebenso können die Waren nicht in beliebigen Quantitäten abgegeben werden, weil sie verteilt werden müssen, damit für alle etwas bleibt.

Ausserordentliche Zeiten rufen aussergewöhnlichen Massnahmen.